

Messtechnik Gengenbach • Im Tal 1 • 82490 Farchant

Kundennummer:

Liegenschaftsnr.:

Liegenschaft:

Datum: 21. Juli 2020

Untersuchungspflicht Warmwasser nach der Trinkwasserverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der geänderten Trinkwasserverordnung ab 1. November 2011 sind alle Eigentümer und Hausverwaltungen dazu angehalten bei Großanlagen, die Anlagentechnik für die Warmwasserversorgung regelmäßig auf Legionellen hin untersuchen zu lassen. Großanlagen sind bei folgenden Bedingungen, also in den meisten Mehrfamilienhäusern, gegeben (Stand Mai 2012):

- Anlagen mit Trinkwassererwärmern und einem Inhalt >400 Liter und / oder
- Anlagen mit >3 Liter in der Rohrleitung zwischen Abgang Trinkwassererwärmer und Entnahmestelle. Dies sind ca. 10 Meter bei einer DN 20mm (3/4") Leitung
- Nicht betroffen sind Ein- und Zweifamilienhäuser unabhängig von den oberen beiden Punkten. Hier kann jedoch freiwillig eine Untersuchung durchgeführt werden.

Die Firma Messtechnik Gengenbach bietet einen Komplettservice zur Trinkwasseruntersuchung an.

Hierzu müssen vor Ort entsprechend abflammbare Probeentnahmeventile an folgenden Stellen durch Ihren Installateur vorgesehen werden:

- Probenahmestelle am Austritt des Trinkwassererwärmers (Boiler)
- Probenahmestelle am Eintritt in den Trinkwassererwärmer (Zirkulationsleitung)

Anbei ein Angebot für den neuen Service der Trinkwasseruntersuchung sowie weitere Informationen zu Legionellen im Warmwassersystemen.

Haben Sie Fragen zum Angebot? Bitte rufen Sie uns an – wir beraten Sie gerne.

Mit freundlichen Grüßen



Messtechnik Gengenbach

Rücksendung an: _____

Messtechnik Gengenbach
Im Tal 1
82490 Farchant

Kundennummer:

Auftraggeber:

Liegenschaftsnr.:

Liegenschaft:

Auftrag Trinkwasseruntersuchung

Der Auftraggeber beauftragt die Firma Messtechnik Gengenbach zur regelmäßigen Trinkwasseruntersuchung nach §14 der Trinkwasserverordnung. Der Auftrag kann jederzeit vor Probenahme gekündigt werden. Kosten fallen erst nach erfolgter Probenahme an, welche beim Auftraggeber angekündigt wird. Die jährlichen Gebühren können in der Betriebskostenabrechnung auf die Nutzer umgelegt werden.

Auftragsumfang:

- Einfache Dokumentation der Anlagentechnik
- Regelmäßige Probenahme durch zertifizierte Probenehmer
- Analyse durch ein akkreditiertes Labor inkl. der fachgerechten Logistik der Proben
- Übersendung des Prüfberichts an den Auftraggeber

Jährliche Gebühren:

Artikel	Beschreibung	Euro netto	Euro brutto
500801	Grundgebühr Trinkwasseruntersuchung je Liegenschaft	25,90	30,04
500811	Grundgebühr Probe je Probenahmestelle	2,95	3,42
500818	Probenahme und Untersuchung auf Legionellen je Probe	59,90	69,48
500842	Bereitstellung des Prüfberichts vom Labor je Liegenschaft	15,00	17,40
500308	Wegegeld - / Fahrtkostenanteil je Liegenschaft	11,10	12,88

Ort / Datum

Auftraggeber